

## Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Ehefrau

Entgegennahme einer Namensklärung

### Voraussetzungen

- Bestehende Ehe
- Hinweise

Eine Ehenamenserklärung ist von beiden Ehegatten abzugeben. Sie kann im Rahmen der Eheschließung oder später erfolgen.  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

### Erforderliche Unterlagen

- Eheurkunde  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Reisepässe oder Personalausweise
- Geburtsurkunden bei Eheschließung im Ausland
- Dolmetscher  
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

### Gebühren

Die Ehenamenserklärung im Rahmen der Eheschließung ist gebührenfrei.

Nachträgliche Ehenamenserklärung    25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung    30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung    12,00 Euro

### Rechtsgrundlagen

- § 41 Personenstandsgesetz - PStG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_41.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__41.html)
- § 1355 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_1355.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1355.html)
- § 46 Personenstandsverordnung

*[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html)*

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

*<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>*

## **Zuständige Behörden**

Bei der Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt; in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin

PDF-Dokument erzeugt am 21.09.2021